

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929

7.3.1929 (No. 56)

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 963
und 964
Postkonten
Karlsruhe
Nr. 5515

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. Klenz,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einschließlich Zustellgebühren. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstag 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antikliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden u. werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, Zwangsversteigerung, Kontoverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Interent keine Ansprüche, Unverlangte Drucksaugen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Amtlicher Teil

Der Personenkreis der Krisenunterstützung

Der Reichsarbeitsminister hat in Durchführung der Beschlüsse des Reichstags die Präsidenten der Landesarbeitsämter ermächtigt, den Personenkreis, dem Krisenunterstützung gewährt werden darf, auf alle Berufsgruppen zu erweitern, deren Arbeitsmarkt gegenwärtig als besonders ungünstig bezeichnet werden muß. Das Landesarbeitsamt Südbadens-Deutschland hat auf Grund der ihm zur Verfügung stehenden statistischen Unterlagen ein Verzeichnis zur Ausdehnung der Krisenunterstützung für folgende Berufsgruppen als vorliegend erachtet:

- Bergarbeiter des Arbeitsamtsbezirks Seidberg,
Industrie der Steine und Erden,
Spinnstoffgewerbe,
Tabakarbeiter und Zigarrenarbeiter,
Grabierer und Bifelerer,
Verkehrsgewerbe,
Fabrikarbeiter,
Maschinisten und Geizer aller Art.

Die Angehörigen dieser Berufsgruppen sind daher mit Wirkung vom 25. Februar ab zum Bezug der Krisenunterstützung zugelassen worden. Ausgenommen sind die ledigen, noch nicht 25 Jahre alten Angehörigen dieser Berufsgruppen, ferner allgemein diejenigen Personen, deren Arbeitslosigkeit durch den Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung oder durch den Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes als berufsüblich anerkannt wurde.

Die Dauer der Krisenunterstützung ist vorübergehend nur mehr durch den 4. Mai d. J. (nicht mehr nach Wochen) begrenzt. Ausgesteuert ist die Krisenunterstützung vom 25. Februar ab wieder zu gewähren, falls sie nicht vor dem 1. Dezember (Arbeiter) bzw. vor dem 1. Oktober 1928 (Angestellte) ausgestellt wurden.

Ein einheitliches Reparationsorgan

Zusammenlegung von Reparationskommission und Transferatkomitee

M. Berlin, 7. März (Priv.-Tel.) In Paris werden morgen voraussichtlich die Verhandlungen über den von amerikanischer Seite stammenden Plan, ein zentrales Reparationsorgan auf bauartlicher Grundlage aufzubauen, beginnen. Irgend eine Bindung liegt bisher nicht vor, auch nicht von deutscher Seite. Das Schema der Teilung einer Summe, die unter dem Transferat verbucht und einer solchen, die von ihm befreit wird, ist soweit fertig, daß nur noch die Zahlen eingesetzt werden müssen. Es haben sich aber mancherlei Bedenken bereits gezeigt, und es ist zweifelhaft, ob die Vorschläge in dieser Form durchgehen werden.

Die gegenwärtige Reise Schachts nach Berlin hat keinerlei reparationspolitische Gründe, sondern ist lediglich durch eine Hochzeit in der Familie notwendig geworden, läßt also keinerlei Schlüsse auf die Lage in Paris zu.

Der Vollziehung des Reparationsfachverständigenausschusses wurde am Mittwoch der Bericht über eine Zusammenlegung der von den Unteranschießen geplanten Organisationen in eine Organisation vorgelegt. Eine Aussprache über den Inhalt wird in der Vollziehung am Freitagvormittag stattfinden. Dem neuen Zentralorganismus sollen mehr Befugnisse zugestanden werden als der Reparationskommission. Es soll ein selbstständiges Bankinstitut geschaffen werden, das alle in Frage kommenden Finanzoperationen erledigen soll. Die neue Reparationsbank soll ihren Sitz an einem neutralen Orte haben. An sie sind alle deutschen Zahlungen zu leisten. Die Bank emittiert die deutschen Reparationsfonds, sie entscheidet über die Verteilung der Barzahlungen an die Gläubigerstaaten und die Verrechnung der Sachlieferungen. Sie hat ferner die freie Verfügung über diejenigen Summen, die nicht transferiert werden können und die daher in Gestalt von Markguthaben bei der deutschen Reichsbank bleiben.

M. Paris, 7. März, (Tel.) Die Aufgabe des von der Pariser Sachverständigenkonferenz geplanten Zentralorganismus definiert „Echo de Paris“ wie folgt:

- 1. die Reparationen so zu verwalten, daß die deutschen Wertpapiere auf den verschiedenen Märkten in möglichst kurzer Zeit in möglichst großem Ausmaße untergebracht werden können;
2. eine derartige Politik zu verfolgen, daß Deutschland daran interessiert sei, den obligatorisch angeschuldeten Teil seiner Jahreszahlung zu erhöhen, oder ihn zu vermindern, solange die Entschuldigungsanteile und die Transferierung nach dem Auslande ausgesetzt werden können;

Letzte Nachrichten

Der Reichsnotetat

Ein kleines Ermächtigungsgesetz
M. Berlin, 7. März (Priv.-Tel.) Die Reichsregierung bereitet den Notetat für einige Zeit vor, bis der eigentliche Etat verabschiedet worden ist. In politischen Kreisen verläutet, daß gleichzeitig ein kleines Ermächtigungsgesetz vorgelegt werde, um für diese Zwischenzeit die Möglichkeit zu haben, bis zur Wiederaufnahme der Koalitionsverhandlungen oder bis zur Sicherung einer Mehrheitsregierung die notwendigen Arbeiten zu erledigen. Zunächst wird übrigens an die Wiederaufnahme der Verhandlungen betr. die Umbildung der Regierung nicht gedacht.

Frank-Heine freigelassen

Brüssel, 7. März, (Tel.) Wie die Belgische Telegraphenagentur meldet, wurde gestern Abend Frank Heine vom Untersuchungsrichter auf Antrag des Staatsanwalts auf freien Fuß gesetzt, da die Forderung der Haftfälligkeit nicht ausreichte, die Untersuchungshaft gegen ihn aufrechtzuerhalten. Selbst wenn — so heißt es in der Meldung weiter — die Untersuchung in unüberleglicher Weise darzut, daß die vom „Utracht“ Dagblad veröffentlichten Dokumente gefälscht sind, und daß Frank der Urheber dieser Fälschung ist, gibt es nach belgischem Strafrecht keine Möglichkeit, die Untersuchungshaft gegen Frank aufrechtzuerhalten.

England und Ostafrika

London, 7. März, (Tel.) Die Blättern zufolge hat das Kabinett den Vorschlägen der Hilton-Young-Kommission über eine engere Verbindung der ost- und zentralafrikanischen, unter britischer Kontrolle befindlichen, Gebiete im großen und ganzen zugestimmt. Dies bedeutet u. a. die sofortige Ernennung eines Oberkommissars. „Daily Mail“ will auch von dem Plan einer großen Anleihe für den Ausbau der Eisenbahnen in Ostafrika wissen.

Der Aufruhr in Mexiko

Washington, 7. März (Reuter, Tel.) Der mexikanische Botschafter Manuel Celso teilte dem Staatsdepartement gestern Abend mit, daß die Aufständischen gegenwärtig lediglich die Staaten Sonora und Veracruz und einen Teil Chiapas beherrschen. Wie offiziell in Mexiko bekanntgegeben wird, ist die Stadt Monterrey von den Bundesstruppen zurückerobert worden. Auch Cordoba im Staate Veracruz ist von den Regierungstruppen wieder befreit worden. In offiziellen Kreisen Mexikos ist man der Ansicht, daß die Regierungstruppen innerhalb von drei Tagen auch die Stadt Veracruz wieder besetzen werden.

Die deutsch-tschechoslowakischen Handelsvertragsverhandlungen werden in Wäbe wieder aufgenommen werden. Doch steht ein Termin noch nicht fest. Der vor einiger Zeit genannte Monat April dürfte zu früh sein.

Der frühere deutsche Botschafter in Tokio, Dr. Solf, der wegen Erreichung der Altersgrenze seinen Abschied aus dem Auswärtigen Dienst genommen hat, traf am Mittwochnachmittag von Basel in Berlin ein. Dr. Solf war bereits Ende Januar in Marseille angekommen und hatte sich zunächst einige Wochen in der französischen Schweiz zur Erholung aufgehalten.

Wird die Reichsbahndirektion Ludwigshafen aufgehoben? Wie die „Badische Staatszeitung“ nach den Gerüchten über die Aufhebung dreier Reichsbahndirektionen in Bayern hört, sind bei der Hauptverwaltung der Reichsbahn Nationalisierungspläne tatsächlich vorhanden, aber die Dinge sind noch sehr im Fluß und noch viel zu wenig geklärt, als daß sich heute schon sagen ließe, ob die Aufhebung der Reichsbahndirektionen Würzburg, Augsburg und Ludwigshafen überhaupt in Frage kommen.

Das mitteldeutsche Braunkohlensyndikat erhöht die Preise. Nach einer Meldung des „Vorwärts“ aus Halle hat das mitteldeutsche Braunkohlensyndikat von sich aus die Preissetzung ab Werk um 2-3 RM pro Tonne erhöht.

Vor einem neuen Bürgerkrieg in China? Die zwischen Kanton und Kantau bestehende Spannung hat sich verschärft und das Land steht unter dem Eindruck eines neu herausgehenden Bürgerkriegs. Tschiangkaifschang hat 150 000 Mann in Kiangsi zusammengezogen, während die politische Gruppe in Kantau über etwa 100 000 Soldaten verfügt.

3. Deutschland zu ermächtigen, seine Transferierungen zu verschieben, wenn der Zustand seiner Währung eines nötig mache;

4. für kurze Periode festzulegen, was von jeder Annuität in Form von Geld und in Form von Sachlieferungen bezahlt werden könne; also Festsetzung des obligatorisch angeschuldeten Teiles und des bedingt transferierbaren Teiles.

Der „Petit Parisien“ will auch wissen, daß man in gewissen Kreisen der Reparationskonferenz zwar nicht die Ausdehnung der Befugnisse des Zentralorganismus, den das Wort ein Clearinghouse nennt, auf die alliierten Schulden bei Amerika angedeutet habe, daß aber die Sachverständigen zweifellos damit rechnen, daß eines Tages, wenn dieser Organismus zur Befriedigung aller funktioniere, Amerika einwilligend werde, ihm auch die Verwaltung der internationalen Zahlungen zur Befriedigung Amerikas anzuvertrauen.

Sein oder Nichtsein

Exportsteigerung — ein brennendes Problem

Von Dr. Klaus Buschmann, Berlin

Deutschland hat sich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in immer schnellerem Tempo zum Industriestaat entwickelt, auf Kosten der Landwirtschaft. Genau wie England, das ihm auf diesem Wege voranging. Die industrielle Produktion wuchs mit jedem Jahr mehr über unseren Eigenbedarf hinaus, die Steigerung des Exports wurde immer dringlicher, einmal um im Austausch die uns fehlenden Nahrungsmittel und Rohstoffe herinzubekommen, dann, um die Verzinsung des in der Industrie angelegten Kapitals sicherzustellen, und nicht zuletzt, um die unablässig wachsenden Staatsausgaben bestreiten und dazu den Volkswohlstand begründen zu können, dessen wir uns vor 1914 erfreuten.

Der Krieg unterbrach diese Entwicklung, der Auslandsmarkt ging uns verloren, und nachher hieß es sozusagen wieder von vorne anfangen. Wir taten es, aber der Widerstände und Schwierigkeiten aller Art waren so viele, daß es uns bis heute noch nicht gelungen ist, den Export wieder auf den vorigen Stand zu bringen. Unser Außenhandel war 1928, bei Nichtberücksichtigung der Reparationsausfuhr, mit rund 1,9, die letzten vier Jahre mit insgesamt 9 1/2 Milliarden Reichsmark passiv. Aber selbst, wenn wir in absehbarer Zeit die Ausfuhr von 1913 dem Werte nach wieder erreichen sollten, würde das nicht mehr genügen. Vielmehr müßte die Ausfuhr, natürlich bei Gewinn bringenden Preisen, noch um fast 100 Proz. gesteigert werden, wenn wir in die Lage kommen sollen, allen unseren Zahlungsverpflichtungen aus eigener Kraft gerecht zu werden, wirtschaftlich wieder zu genesen.

Das wissen wir, und deshalb wird denn auch schon seit Jahren von Wirtschaft und Staat alles daran gesetzt, den Auslandsmarkt von vordem zurückzugewinnen und noch zu erweitern. Eine ungeheuer schwere Aufgabe! Man verweist bei uns gern darauf, daß die Industrialisierung und im übrigen die geschwächte Kaufkraft mancher Länder, die einst gute Kunden für uns waren, daran schuld seien, daß wir dort bisher nicht richtig wieder ins Geschäft kamen. Dabei ist aber die Einfuhr der meisten dieser Länder in den letzten zehn Jahren gegen früher gestiegen, nur nicht die aus Deutschland. Wie erklärt sich das? Vielleicht aus günstigeren Handelsverträgen der anderen? Vielleicht daraus, daß unsere Exportpropaganda im Ausland hinter der unserer Konkurrenten noch zu sehr nachsteht? Oder gar daraus, daß bei uns der Staat zu wenig mithilft?

Dabei werden aber doch seit einigen Jahren in wachsendem Umfange Reichsmittel für die Förderung des Exports bereitgestellt. So 1926 = 20 Millionen Reichsmark, dazu die sogen. Ruffengarantie von mehr als 300 Millionen. In den Haushaltsplan 1927 und ebenso 1928 wurden 175 Millionen eingestellt, für 1929 sind eine Wiederholung vorgesehen und noch besondere Mittel zur Zinsverbilligung für Darlehen an kriegsgefährdete Exportfirmen. Ferner wurde vor zwei Jahren, dem Beispiel Englands folgend, eine Exportkreditversicherung ins Leben gerufen, die gemeinsam mit dem Reiche von der Frankfurter Allgemeinen Versicherungs-A.G., Frankfurt a. M. und der „Germania“-Kreditversicherungs-A.G., Berlin betrieben wird. Sie hat, namentlich seit Einführung der sogen. „Bündelversicherung“, lebhaften Anklang gefunden. Der „zusätzliche“ Export, der auf diese Weise zustande kam, war bisher allerdings gering. Anfang vorigen Jahres hat dann weiter der Reichswirtschaftsminister den Plan einer Exportbank entwickelt, durch die der Förderung des Exports auch ausländisches Kapital dienstbar gemacht werden soll, um selbst Auslandsaufträge bedeutendster Art, z. B. Eisenbahnbauten in den der wirtschaftlichen Erschließung bedürftigen Ländern (Orient), für deutsche Firmen finanziell durchführbar zu machen. Man darf gespannt sein, ob und wie dieser Plan Gestalt gewinnen wird.

Aber alle unsere Anstrengungen sind schon von vornherein um einen guten Teil ihrer Ausichten gebracht, wenn uns im Auslande eine anscheinend noch wachsende Schutzollbewegung hindernd in den Weg tritt, so in England und den Vereinigten Staaten. Doch verzagen dürfen wir deshalb nicht, wir müssen uns auf dem Weltmarkt durchsetzen, namentlich mit unseren Fertigerzeugnissen, denn sie spielen die Hauptrolle. Sind doch in der Fertigungsindustrie Groß- und Kleinbetrieb auf den Export angewiesen.

Dr. Rosenthal, abgedruckt in einer jüngst herausgebrachten Ein hervorragender Vertreter dieses Wirtschaftszweiges, der bekannte Porzellanindustrielle, Geheimrat Dr. Rosenthal, abgedruckt in einer jüngst herausgebrachten...

Abgesehen von den Exportförderungskrediten, für die aber doch wohl besondere und höhere Gelder nötig werden dürften, handelt es sich bei diesen Vorschlägen eigentlich nur um kleine Hilfsmittel, die zum Teil auch schon von anderer Seite empfohlen worden sind.

Dah wir in unserer Lage nach verlorenem Krieg, verlorener Finanzkraft, vielfach verlorener Wettbewerbsfähigkeit, nach Auseinandersetzung der deutschen Wirtschaftspioniere doppelt und dreifach einer guten Handelsberichterstattung über das Ausland bedürfen, steht außer Frage.

Besprechungen über den Etat. Reichsfinanzminister Dr. Sifferding hat nach der Erledigung des Reichsetats durch den Reichsrat Besprechungen mit den Parteien des Reichstages aufgenommen.

Zu ersten Zusammenstößen zwischen Polizei und Arbeitslosen kam es am Mittwochnachmittag anlässlich zahlreicher Erwerbslosenversammlungen in verschiedenen Gegenden der Reichshauptstadt.

Eine provisorische Kirchenstaatsregierung. Der Papst hat eine Kommission eingesetzt, die die Tätigkeit einer provisorischen Regierung des Kirchenstaates ausüben wird bis zur Bildung der definitiven Regierung.

Kundgebung der Bretonischen Autonomistenpartei. „Petit Parisien“ meldet aus St. Brieux, daß in den meisten benachbarten Gemeinden Klatsche der Bretonischen Autonomistenpartei in französischer und bretonischer Sprache angeschlagen wurden.

Spanische Studenten gegen die Diplome der katholischen Universitäten. Aus Madrid wird gemeldet, daß im Ministerium eine Eingabe der Studenten besprochen wurde, die die von den katholischen Universitäten verliehenen akademischen Titel nicht mehr anerkennen wollen.

Die neue Regierung der Vereinigten Staaten. Der amerikanische Senat hat das Kabinett Hoover im folgenden Zusammenhange bestätigt: Staatssekretär: Stimson, Geheimes: Clegg, Schatz: Mellon, Justiz: Mitchell, Postwesen: Brown, Marine: Adams, Inneres: Ray Wilbur, Handel: Robert LaMont, Arbeit: Davis, Landwirtschaft: Hyde.

Die Minderheitendebatte in Genf

Der erste Tag der Minderheitendebatte im Genfer Völkerbundsrat brachte die grundsätzlichen Ausführungen der Vertreter der verschiedenen Staaten. Die in deutscher Sprache gemachten und in der Sache selbst wohl begründeten Ausführungen des deutschen Reichsaussenministers machten nicht nur im Publikum, sondern auch am Ratstisch tiefen Eindruck.

In der Nachmittags Sitzung ergriff zunächst der polnische Vertreter Jalecki das Wort. Er verlas eine Erklärung, in der u. a. ausgeführt wird, daß das jetzige Verfahren in den Minderheitenverträgen nicht vorgegeben sei.

Als dritter Redner gab sodann der englische Außenminister Chamberlain eine grundsätzliche Würdigung des gegenwärtigen Minderheitenverfahrens, wobei er zunächst die Möglichkeit der Eröffnung einer allgemeinen Diskussion über die Minderheitenfrage betonte.

Gegen Ende der Nachmittags Sitzung des Völkerbundesrates ergriff der französische Außenminister Briand das Wort. Er wies unter Betonung der Souveränität der einzelnen Völkerbundstaaten darauf hin, daß Theorie und Praxis auch hier nicht immer in Einklang miteinander gebracht werden können.

Die weitere Diskussion, die abends 7 Uhr abgeschlossen wurde, brachte eine kurze Replik Dr. Stresemanns und eine Duplik Chamberlains, ferner grundsätzliche Erklärungen des finnischen Außenministers Procope, des französischen Außenministers Briand und des kanadischen Mitgliedes Danbourn.

Die Sanierung von Schidau. Das Reich und Preußen werden sich durch Aktienübernahme an der neuzugründenden Schidau A.-G. beteiligen.

Kleine Chronik

Das in der Nähe von Baderhorn gelegene Schloss Saniborn ist vollständig niedergebrannt.

In Berlin starb eine bekannte Persönlichkeit, der Photograph Alex. Binder. Seine Leiche wurde von der Kriminalpolizei beschlagnahmt, da sein Tod auf ungeschmackvolle Behandlung durch die „Chiropraktikerin“ Frau Alma Arnold zurückgeführt wurde.

Mittwochabend versuchte in Berlin ein Eindringling, in die Wohnung eines Portiers in der Weidenerstraße durch ein Fenster einzudringen. Der Wohnungsinhaber überraschte den Dieb, der darauf eine Pistole zog und auf ihn einen Schuß abgab.

Bei Köbel (Mecklenburg-Schwerin) ereignete sich ein schweres Flugzeugunglück. Ein vom Flugzeugplatz Ellerholz kommendes Abwingsflugzeug ist aus ungeklärter Ursache abgestürzt und wurde völlig zertrümmert.

In Seefen (Sara) haben sich ein Oberprimaner und ein 18-jähriges Mädchen aus Liebesgram vom Zug überfahren lassen.

In Zerbst schloß ein neunjähriger Knabe aus Unvorsichtigkeit mit einem Fesching seinen Vater und seine Mutter in den Kopf. Die Mutter ist gestorben.

In Saarbrücken wurde dem Vätermeister Bäckhädt von seinem 17-jährigen Lehrling namens Seinholtz die Kehle durchgeschnitten. Der Täter ist geflüchtet. Etwa 2000 Franken wurden geraubt.

In Remberg versuchten zwei Banditen einen Selbstbrücker zu überfallen, der aber Hilfe herbeiführte. Es kam zu einer Schießerei, wobei von der Polizei ein Bandit getötet und drei Personen verletzt wurden.

In der Ortschaft St. Vincent auf Madeira stürzten zehn Häuser infolge eines auf Regengüsse folgenden Erdbebens ein. Vierzig Personen wurden mit ins Meer gerissen. Bis jetzt sind fünf Leichen geborgen worden.

Badischer Teil

Badischer Landtag

DJ. Karlsruhe, 6. März.

Bei halbsechster Zuhörertribüne eröffnet Präsident Dr. Baumgartner 14 Uhr die Sitzung.

Es kommt zunächst die Antwort des Finanzministers auf die letzte Anfrage des demokratischen Abgeordneten Hofeinz betr. Errichtung eines fahrbaren Redarüberganges bei der Staustufe Redarsteinach zur Verlesung.

Daraus geht hervor, daß ein Wehrrieg von 3 Meter erstellt wird.

Abg. Großhaus (Soz.) hat seinen Antrag über Änderung der Handelsverträge mit der Schweiz zurückgezogen.

Abg. Rüdert (Soz.) und Genossen haben eine förmliche Anfrage betr. die Arbeitslosigkeit der Stationsfeuerleute der Rheinschiffahrt eingebracht.

Der Präsident teilt dann den Beschluß des Vertrauensmännerausschusses auf Bezeichnung der Redezeit bei der Aussprache über die Zollanträge mit.

Dagegen protestiert der Abg. Bod (Komm.). Das Haus tritt obigen Beschluß mit großer Mehrheit bei.

Nach Eintritt in die Tagesordnung berichtet Abg. Dr. Obkircher (D. Vpt.) namens des Geschäftsausschusses über zwei Anträge des Justizministers auf

Genehmigung zur Strafverfolgung des kommunikativen Abgeordneten Seymann wegen Beleidigung.

Es handelt sich dabei um Artikel der Mannheimer „Arbeiterzeitung“, worin das Konstanzer Schwurgericht anlässlich eines Urteils vom 1. Dezember v. J. wegen Brandstiftung beleidigt und im Anschluß an den Fall Gorenflo in Mannheim schwere Angriffe gegen die badische Justiz und Gefängnisverwaltung gerichtet worden waren.

Der Berichterstatter äußert sich in diesem Zusammenhang über die Praxis des Reichstages in bezug auf die Handhabung der Immunität. Ein unrichtiges Kapitel ist insbesondere die Immunität für Abgeordnete, die beruflich das Amt des verantwortlichen Redakteurs bekleiden.

Schließlich wurde dort der Antrag des Berichterstatters angenommen, die Genehmigung zur Durchführung des Strafverfahrens gegen den Abg. Seymann wegen Beleidigung zu erteilen, und zwar mit 7 Stimmen des Zentrums, der Demokraten und der Deutschen Volkspartei gegen 4 Stimmen der Sozialdemokraten und der Deutschnationalen.

In der Aussprache erklärt Abg. Bod (Komm.), Sinn der Immunität könne nur sein, während der Tagungszeit des Parlaments ungestört als Abgeordneter tätig zu sein.

Abg. D. Maier-Karlruhe (Dnt.) begründet ausführlich die vom Ausschuh Antrag abweichende Stellungnahme seiner Fraktion; selbst auf die Gefahr hin, daß sie hier und draußen mißverstanden, ja sogar mißbilligt wird.

Das Wort wird weiter nicht verlangt und die Genehmigung zur Strafverfolgung mit 33 Stimmen des Zentrums, der Demokraten und der Deutschen Volkspartei gegen 25 Stimmen der Sozialdemokraten, Kommunisten, Deutschnationalen und Wirtschaft. Vereinigung erteilt.

Darauf berichtet Abg. Gaebler (Soz.) namens des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung über das Gesuch der Bad. Gesellschaft für soziale Hygiene betr.

Ärztliche Untersuchung aller Schüler und Schülerinnen der Gewerbe- und Handelsschulen sowie der höheren Unterrichtsanstalten.

Das Haus stimmt ohne Aussprache einstimmig dem Antrag zu, das Gesuch der Regierung in dem Sinne empfehlend zu überweisen, daß die Bestrebungen auf Schaffung weiterer Einrichtungen zur schulärztlichen Untersuchung aller Schüler und Schülerinnen der Gewerbe- und Handelsschulen sowie der höheren Lehranstalten fortgesetzt werden.

Die Beratung der Zollanträge

die mit einem ausführlichen Bericht des demokratischen Abg. Hofeinz über die Verhandlungen des Haushaltsausschusses eingeleitet wird.

Der Ausschuh stellt folgenden

Anttrag:

1. Die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung auf beschleunigte Durchführung der zum Schutze der Landwirtschaft vorgesehenen Maßnahmen hinzuwirken;

2. dem Antrag der Abgeordneten Dr. Baumgartner u. Gen. (Zentrum) auf Erhöhung der Zollsätze für Lebewiech und Jüder zuzustimmen;

3. dem Antrag des Zentrums betr. Getreidezoll und Verwendung inländischen Getreides in folgender Fassung die Zustimmung zu geben:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin vorstellig zu werden, daß sie 1. angeichts der unbefriedigenden Getreidepreise von dem Gesuch über Zolländerungen vom 15. Juli 1927 vorgesehenen Ermächtigung zu einer anderweitigen Festsetzung der Zollsätze für Weizen, Roggen und Hafer Gebrauch macht, oder durch andere Mittel einen angemessenen Preis des Inlandgetreides zu sichern sucht.

2. auf stärkere Verwendung inländischen Getreides bei den deutschen Mühlen drängt.“

4. Dem Antrag der Abgeordneten Maiber u. Gen. (Wirtsch. Bgg.) betr. Zollerhöhung zwecks Rentabilität der Landwirtschaft durch die Beschlußfassung zu obigen Anträgen für erledigt zu erklären;

5. a) die Regierung zu ersuchen, den bebaueten Müdigang des badischen Zichorienbaues der Reichsregierung zur Kenntnis zu bringen, b) den Antrag der Abgeordneten Joller u. Gen. (Dnt.) betr. Neuordnung der landwirtschaftlichen Zölle ebenfalls für erledigt zu erklären.

Abg. Weichaupt (Zr.) gibt den Anträgen seiner Fraktion eine eingehende Begründung. Die Vorklage der Landwirtschaft habe ihren Hauptgrund in den zu niedrigen Preisen und im mangelnden Schutz gegen die ausländische Einfuhr. Mit den Zöllen allein werde der Landwirtschaft allerdings nicht geholfen.

Abg. Joller (Dnt.) spricht im Sinne des Antrages Maiber und zugunsten eines verbesserten Zichorienzoll.

Abg. Bod (Komm.) sieht in den Zöllen die Ursache der leeren Lebenshaltung. Er fordert ihre Aufhebung und stellt einen entsprechenden Antrag.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung

Staatliche Anerkennung von Musiklehranstalten

Gemäß § 13 der Verordnung über den privaten Musikunterricht vom 19. April 1923 habe ich Herrn Theodor Rung in Karlsruhe auf Antrag die Berechtigung verliehen, der von ihm in Karlsruhe betriebenen Musiklehranstalt die Bezeichnung „Musik- und Konseratorium mit Seminar, staatlich anerkannter Musiklehranstalt“ beizulegen.

Vorschriften über die Benützung des Haus- und Staatsarchivs Das Staatsministerium hat unterm 16. Januar 1929 in Abänderung der Staatsministerialentscheidung vom 20. Juni 1919 Nr. 1281 beschlossen: Die Vorschrift des § 112 der gemeinsamen Geschäftsordnung der Reichsministerien über die Freigabe von Akten für wissenschaftliche Zwecke findet auch auf die Aktenansicht in alle Bestände des Haus- und Staatsarchivs mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, daß dem Staatsministerium in zweifelhaften Fällen die Entscheidung über die Gewährung der Aktenansicht vorbehalten bleibt.

Hiernach stehen die Akten des Haus- und Staatsarchivs aus einer mehr als 30 Jahre zurückliegenden Zeit grundsätzlich der freien wissenschaftlichen Forschung offen, soweit nicht das Staatsministerium ausdrücklich etwas anderes bestimmt. Akten aus späterer Zeit dürfen für wissenschaftliche Zwecke nur mit besonderer Zustimmung des Ministers des Kultus und Unterrichts vorgelegt werden.

Die Benützung der Akten ist nur ausnahmsweise zulässig. In der Regel hat die Benützung in den Diensträumen des Generallandesarchivs zu erfolgen. Gesuche sind an die Direktion des Generallandesarchivs zu richten.

Erordnung des Präsidenten des Landesarbeitsamtes Südwestdeutschland, betr. den Personenkreis der Krisenunterstützung. Vom 4. März 1929. Auf Grund des Erlasses des Herrn Reichsarbeitsministers vom 22. Februar 1929 über Personenkreis und Dauer der Krisenunterstützung (Beilage 2729 zum Reichs-Arbeitsmarkt-Anzeiger Nr. 89 vom 26. d. M.) wird für den Bereich des Landesarbeitsamtes Südwestdeutschland folgendes angeordnet:

I. Zur Krisenunterstützung zugelassener Personenkreis

- 1. Gärtner (mitenthalten in den Berufsgruppen 1 und 2 der Arbeitsmarktkategorie);
2. Glasindustrie (mitenthalten in der Berufsgruppe 4b);
3. Metallverarbeitung und Industrie der Maschinen (Berufsgruppen 5 und 6);
4. Lederindustrie und Industrie lederartiger Stoffe (Berufsgruppe 11);
5. Holz- und Schnitstoffgewerbe (Berufsgruppe 12);
6. Bekleidungs- und Textilgewerbe (Berufsgruppe 14);
7. Bühnennmitglieder einschließlich der Chorführer, soweit diese Bühnennmitglieder sind, und des bei Bühnenaufnahmen verwandten darstellerischen Personals (mitenthalten in der Berufsgruppe 19);
8. Angestellte (Berufsgruppen 25, 26 und 27) werden die Angehörigen folgender Berufsgruppen zur Krisenunterstützung zugelassen:

II. Einschränkungen des zugelassenen Personenkreises
Ausgeschlossen von der Krisenunterstützung sind diejenigen Personen aus den zugelassenen Berufsgruppen, deren Arbeitslosigkeit durch Anordnung des Verwaltungsorgans der Reichsanstalt oder des Verwaltungsausschusses — geschäftsführenden Ausschusses — des Landesarbeitsamtes als berufsunfähig anerkannt ist, soweit es sich hierbei nicht um Steinbildhauer (mitenthalten in der Berufsgruppe 4) handelt. Dies gilt auch nach Beendigung der berufsunfähigen Arbeitslosigkeit.

III. Geltungsbauer und Übergangsbestimmungen
Die vorstehend verordneten Zulassungen gelten für die Zeit vom 25. Februar 1929 bis zum 4. Mai 1929. Mit dem ersten Tage treten meine bisherigen Zulassungen auf Grund des Erlasses des Herrn Reichsarbeitsministers vom 13. August 1928 über Personenkreis und Dauer der Krisenunterstützung außer Kraft. Ledige Personen, die bisher zugelassen waren, können die Krisenunterstützung bei weiterem Zutreffen der sonstigen Voraussetzungen weiter erhalten.

Waggonfabrik A. G., Kattol. In der Generalversammlung am Mittwoch wurden sämtliche Punkte der Tagesordnung einstimmig genehmigt. Weitere Anträge wurden nicht gestellt.
Geschäftsabschluss Deutsche Bank, Berlin. Die Deutsche Bank bringt aus einem Reingewinn von 25 788 000 Reichsmark für 1928 gegen 25 521 000 Reichsmark für 1927, einschließlich des Gewinnvortrags, wiederum eine Dividende von 10 Prozent zur Verteilung.

Die deutsch-schweizerischen Handelsbeziehungen. Seit langem erkannte die Schweiz die internationale Bedeutung der Leipziger Messe, was sie zu einer regelmäßigen Teilnahme veranlaßt. Dieses Jahr werden 50 Schweizer Firmen, deren Stände durch einheitliche Plakate kenntlich sein werden, an der Leipziger Messe teilnehmen. Die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung organisiert als Zentralfirma für das Ausstellungswesen ein Auskunftsbüro (Handelshochschule), um allen Interessenten die Aufnahme von Beziehungen mit der Schweiz zu erleichtern. Die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und der Schweiz haben sich im Jahre 1928 erfreulich entwickelt. Die schweizerische Einfuhr deutscher Produkte erreichte 623,9 Millionen Franken, eine Ziffer, die nur 1920 übertroffen wurde. Andererseits belief sich die schweizerische Ausfuhr nach Deutschland auf 387,2 Millionen Franken, damit nur um wenig unter dem Rekordstand von 1927 bleibend.

Die Steigerung der Brandschäden. Die bei den Mitgliedsvereinigungen der Arbeitgebervereinigungen in Deutschland im Monat Januar 1929 für das Deutsche Reich angemeldeten Schäden betragen insgesamt 12 331 244 M. Im gleichen Monat der Vorjahre betragen die angemeldeten Schäden: in 1928: 9 007 061 M., in 1927: 7 658 880 M.

Wollen Sie Veränderungen in Ihrer Familie, seien es freudige oder traurige Ereignisse, Ihren Kollegen und Bekannten mitteilen, so erreichen Sie dieses durch eine Anzeige in der Karlsruher Zeitung BADISCHER STAATSANZEIGER

Städtische Sparkasse Bühl (Baden)

Bilanz auf 31. Dezember 1928.

Table with 2 columns: Vermögen (Assets) and Verbindlichkeiten (Liabilities). Rows include items like Hypothekendarlehen, Kontokorrentdarlehen, Darlehen an Gemeinden, etc.

Berechnung des Reservefonds: Der Reservefonds hat nach den Satzungen mindestens 5% aus der Einlagensumme zu betragen. Er berechnet sich somit wie folgt: 5% aus 4 188 348,35 RM = 209 417,40 RM

Bühl, den 26. Februar 1929. Der Verwaltungsrats Dr. Grüniger, Vorsitzender.

Obst- und Weinbauinspektors

Im Kreise Freiburg ist die Stelle eines baldmöglichst zu besetzen. Bewerber mit voller Fachausbildung wollen ihre Bewerbung um die Stelle mit Lebenslauf, genauer Angabe der beruflichen Ausbildung und Dienstzeugnissen, sowie unter Angabe ihrer Gehaltsansprüche innerhalb 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle einreichen.

7% Badische Kommunal-Goldanleihe von 1926 Die am 1. Juni 1929 fällige Tilgung wird durch Rückkauf erfolgen. Auslosung von Stücken findet nicht statt.

Badische Girozentrale. D. 678. Bruchsal. Gemäß § 204 R.D. wird das Konkursverfahren über das Vermögen des Karl Gebhard, Ofen- und Maschinenhandlung in Dittlingen, eingestellt, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist.

Arbeitsvergebung. Nach der neuen Finanzministerialverordnung zum Neubau eines Beamtenwohngebäudes in Bruchsal, Schloßstr. 23. D. 662

Arbeitsvergebung. Nach der neuen Finanzministerialverordnung zum Neubau eines Beamtenwohngebäudes in Bruchsal, Schloßstr. 23. D. 662 Umfang der Arbeiten: Erdarbeiten: circa 600 cbm; Mauerarbeiten: circa 215 cbm, Bruchstein 350 cbm Backstein und 700 cbm Kiegelmauerwerk; Beton- und Eisenbetonarbeiten: circa 190 qm Betonboden, 100 qm Stampfbeton zwischen eis. Trägern, 17 cbm Eisenbeton, 400 qm Decken verbleib. Systeme; Steinbauarbeiten: a) vater Sandstein circa 23 cbm, b) heller Sandstein circa 30 cbm; Zimmerarbeiten: circa 81 cbm Lammholz; Schmiedearbeiten: Schrauben, Nollen usw. circa 300 kg; Dachdeckerarbeiten: circa 455 qm Überdachungsdach; Flechtarbeiten: 65 m Dachrinne, 25 m Abfallrohre, 28 qm Kupferdeckung; Walzisenlieferung: circa 1500 kg.

Arbeitsvergebung.

Für die Erweiterung der elektrischen Zentrale der Techn. Hochschule werden die Erd-, Grab-, Mauer-, Eisenbeton-, Stein-, Zimmer-, Schmie-, Schieferdecker- und Flechtarbeiten nach der (R. D. V.) Reichsbedingungen für Bauleistungen öffentlich vergeben. D. 677

Zeichnungen und Bedingungen liegen bis einschließlich 16. März 1929 auf unserem Geschäftszimmer, Stephaniengasse 28, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme auf. Versand nach auswärtig und Abgabe von Zeichnungen erfolgt nicht. Angebote sind verschlossen mit entsprechender Aufschrift versehen bis zur Eröffnung am 18. März 1929, vorm. 10 Uhr, an das Bezirksbauamt Karlsruhe einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Karlsruhe, 4. März 1929. Bezirksbauamt.

Arbeitsvergebung. D. 669 Güterrechtsregisteramt. 1. Zu Bd. 1 Seite 205: Mauderer, Adolf Robert, Lagerist, Karlsruhe, und Rose geb. Mantelmann, Vertrag vom 21. Febr. 1929, Gütertrennung, 27. Februar 1929.

Arbeitsvergebung. D. 669 Güterrechtsregisteramt. 2. Seite 206: Schmitt, Hermann, Schreiner, Karlsruhe, und Elise geb. Jung, Vertrag vom 25. Februar 1929, Gütertrennung, 27. Februar 1929.

Arbeitsvergebung. D. 669 Güterrechtsregisteramt. 3. Seite 207: Hoffmann, Georg, Kaufmann, Karlsruhe, und Maria geb. Kunzmann, Vertrag vom 8. Februar 1929, Gütertrennung, 28. Febr. 1929. Amtsgericht Karlsruhe.

Colosseum. Monat März täglich 8 Uhr Sonntags 4 und 8 Uhr Schmitz-Weißweiler die besten Komiker „In Sachen Hermann“